

Band 2/115.

In diesem Jahr 802 sollen die Sachsen und Westphälinger nochmals abfällig geworden, und vom Kaiser Karl überzogen, und auch endlich bezwungen worden sein. Dieses hat Cyriacus Spangenberg in der Mansfeldischen Chronik weitläufig beschrieben. So zeigt er auch nach dem Aeneas Sylvio, Munstero, Aventino und anderen an, wie Karl der Kaiser um diese Zeit die heimlichen Gerichte in Westphalen verordnet habe. Denn weil die Westphälinger so oft wieder zurückgefallen waren, so hat der Kaiser verschiedene heimliche Richter in diesem Land verordnet, und den selbigen Gewalt gegeben, dass (wo sie einen fänden, so treulos oder von der Religion abfällig geworden, oder sonst schwere Laster begangen habe) sie den selbigen nach ihrem Gefallen ohne vorhergehende Ladung und Entschuldigung töten mögen. Hierzu aber wurden tapfere, ehrliche und aufrichtige Männer bestimmt, die von solcher Bescheidenheit sein mussten, dass sie ihre Gewalt gegen die Unschuldigen nicht missbrauchen würden. Dieses erschreckte die Westphälinger höchstens, weil sie oft in den Wäldern und auf den Straßen verschiedene Leute an den Bäumen hängend fanden, über welche man zuvor keine Klage gehört hatte. Fragte man aber der Sache nach, so befand es sich, dass sie von der Religion abtrünnig geworden waren, oder ein anderes großes Laster begangen hatten. Dieses Gericht währt noch bis auf unsere Zeiten, und heißt das heimliche oder verborgene, jetzo des freien Stuhlgericht. Diejenigen, die diesem Gericht vorgesetzt sind, heißen Scheffen, jetzt Freigrafen, und Freischeffen. Sie wurden aber letztlich so vermessen, dass sie vermeinten, ihre Gewalt strecke sich durchs ganze Deutschland. Sie haben ihre heimlichen verborgenen Satzungen, nach welchen sie die Übeltäter richten, und die sie so heimlich halten, dass noch niemand von ihnen weder für Geld, weder aus Furcht etwas davon offenbart hat. Sie halten sich auch mehreren teils still und heimlich, ziehen durch die Länder, haben Achtung auf die Übeltäter, was sie reden oder tun. Und da sie etliche finden, geben sie selbige bei ihrem Gericht an, verklagen und überzeugen sie nach ihrem Gebrauch. Wird nun einer des Todes würdig befunden und verurteilt, so schreiben sie ihn in ihr Buch ein, und wird hernach dem jüngsten Scheffen der Befehl gegeben, des Nachrichters Amt zu verrichten. Also kommt mancher, der einer bösen Tat schuldig ist, ohne sein Vorwissen in das Blutbuch, und muss (wenn er ergriffen wird) den Kopf lassen, ehe er etwas von seiner Verurteilung erfahren hat. Solches Gericht aber ist bei dieser Zeit in Missbrauch gekommen. Denn es werden etwa unehrliche und leichtfertige Personen dazu gebraucht, die sich auch bürgerliche Händel anmaßen, obschon ihre Gewalt sich bloß auf Criminalsachen erstreckt. Soweit Aeneas Sylvius vor hundert und mehreren Jahren, und nach ihm Munstero in seiner Cosmographia.

(Eginhard meldet bloß, dass Kaiser Karl im Arduenner Wald sich mit der Jagd belustigt, sein Kriegsheer aber über die Elbe abgeschickt habe, das Land der überelbischen Sachsen zu verwüsten. Möser sowohl in seinen Osnabrückischen Geschichten, als auch in seinen Patriotischen Phantasien 2. Teil leitet die westphälischen Freigerichter von den gebotenen Gerichtstagen der Miflorum oder Kaiserlichen Gesandten her).

116.

Diese westphälischen heimlichen Freigerichter sind im Jahre 1442 durch den Kaiser Fridericum den Dritten, im Jahre 1495 durch den Kaiser Maximilian, im Jahre 1521 durch Carolum den Fünften und lange vorhin auf Befehl des Kaiser Sigismundi durch Herrn Dieterich Erzbischof zu Köln, Herzog in Westphalen und Engern, vielmals erneuert und eingeschränkt worden. Wie man in den Kaiserlichen, Königlichen und Erzbischöflichen Reformationen der Westphälischen heimlichen Gerichte sehen kann. Gleichwohl werden noch in heutigen Tagen solche Freistuhl-Gerichte fast missbraucht, und soviel ich weiß, nicht so beobachtet, wie sie Karl der Große verordnet hat. Nämlich zur Erhaltung des christkatholischen, römischen Glaubens, und Strafe des Abfalls von dem selbigen. Jetzt aber fällt man an vielen Orten haufenweise ab von dem alten römischen Glauben, welchen der heilige Paulus an die Römer, und alle alten Kirchenlehrer gerühmt, und die ersten Apostel sowohl in Deutschland, als in andern christlichen Ländern gepflanzt haben. Ja es wird mit höchster Unvernunft darauf gedungen, dass man nach der Meinung des Ketzers Apellis und Rhetorii eine Freistellung der Religion und des Glaubens (folgich eben das Mittel, wodurch Julianus Apostata den christlichen Glauben zu stürzen suchte, wie Eusebius Libello 5; Philaster Ammianns; Marcellinus Libello 22 melden, anrichten und befördern möge. Hierauf ist besonders, leider! in Deutschland eine so erbärmliche Babylonische Verwirrung entstanden, dass Luther selbst, Tomo 2 fol. 71, bezeugt: **Etliche sagen dieses, etliche jenes, und sind schier so viele Glauben, als Köpfe.** Und fol. 180: **Daher kommt die Klage und Irrung im Volke, dass man spricht, es wisse schier niemand was und mit wem er Partei halten solle.** Und fol. 280: **Der Teufel ist zornig, und wirft das Hundertste ins Tausend, und richtet so mancherlei Gewirr an, dass schier niemand wisse, was er glaube.** Soweit schreibt Luther; jedoch widerspricht er sich selbst, weil er Tomo 6 fol. 600 meldet: **Man soll einen jeden glauben lassen, wie er kann und will.** Tomo 9 fol. 347: **Zum Glauben soll man niemanden zwingen oder treiben.** Und Tomo 7 fol. 79: **Obrigkeit soll nicht wehren, was jedermann lehren und glauben will, Es sei Evangelium oder Lügen.** Oh Blindheit!

117.

Im Jahre 803 nach der Meinung Sigeberti, oder wie andere wollen, im nächstfolgenden Jahre 804, da in Sachsen alles stille war, beharrten die Sachsen jenseits der Elbe allein in ihren Empörungen. Der Kaiser schickte deswegen sein Kriegsvolk gegen selbige aus, und ließ alles was über der Elbe wohnte, nach Frankreich führen. Ado & Cranz Saxonia Libello 2. Jordanus Canonicus Osnabrugensis de praerogativa Romani Imperii schreibt, der Kaiser habe an die zehntausend Franken hohen, mittleren, und niederen Standes in Sachsenland geschickt, und das Land mit selbigen besetzt. Hingegen habe er auch so viele Sachsen in das niedere Frankenland bestimmt, und einen jeden nach seiner Gelegenheit Güter gegeben, und austeilen lassen. Ut sic Franci, inquit, in Saxonia fidem Christi colerent, & Saxones in Francia eandem fidem colere cogerentur. Vide Chronike Genebrandi. *(Nach Meldung des Eginhard ad annum 804 hat Kaiser Karl, da er bis an die Elbe vorgedrungen ist, alle über der Elbe und der Gau Wigmodia wohnenden Sachsen, samt Weib und Kindern, in das Land der Franken übersetzt. Und die Überelbischen Gauen den Obitriten, einem Slawischen Volke, zu bewohnen angewiesen. Doch ist im Jahre 810 den Sachsen wieder Erlaubnis vom Karl gegeben worden, in ihre Heimat zurück zu ziehen. Im vorhergehenden Jahre 803 wurde zu Salz an der Saal in Franken zwischen dem Kaiser Karl und den Sachsen Frieden geschlossen. Die Friedensbedingnisse waren nach Andeutung des Eginhard in Vita Caroli, dass die Sachsen dem Götzendienst absagen, sich zur christlichen Religion bekennen, und mit den Franken eine gemeinschaftliche Völkerschaft ausmachen sollten. Der sächsische Poet setzt noch dieses Bedingnis bei, dass sie den Zehnten an ihre Geistlichkeit entrichten sollten. Jedoch auch nach eigenen alten Gesetzen unter den Grafen und Gesandten, die ihnen Karl vorsetzen würde, leben könnten. So zerfiel endlich die Freiheit, eigene Richter für sich zu wählen. Von den Grafen stammen die Gogerichter ab, die nur im Frieden Richter waren, und mit Geld zu Strafen hatten. Die Leib- und Lebensstrafen aber konnten alleinig von den Gesandten bestimmt werden. Weil nun dem freien sächsischen Volke solche Art zu strafen ungewöhnlich schien, und vorhin unbekannt war, soll es solche Gerichte Malefizgerichte genannt haben. Siehe hiervon mehr beim Möser. Nach dem Ausspruch des Rabanus Maurus Erzbischof zu Mainz beim Eckard Libello 27 hat Karl in diesem Friedensschluss den Sachsen zugleich auch zugestanden, dass weder ein Frank, weder Italiener, weder Schwabe noch Bayer, so edel er immer sei, sondern allein ein Sachse wider einen Sachsen Zeugnis einbringen könnte. So edel achtete sich damals die sächsische Nation).*

118.

In diesem Jahr starb Hatumarus oder Harimarus der erste Bischof zu Paderborn. Nach ihm ist Baduradus auch der Geburt nach ein Edler Sachse oder Westphäliger und des heiligen Würzburgischen Bischofs Burchardi Lehrjünger Domherr alda der zweite Bischof zu Paderborn geworden. Dieser hat 48 Jahre lang löblich regiert, die Domkirche zu Paderborn prächtig erbaut, merklich gebessert, und selbige zur Ehre der Mutter Gottes Mariae, auch St. Kiliani Würzburgischen Bistums Patrons weihen lassen. Anbei hat er noch andere Kirchen erbaut, die Klerisei vermehrt, Monastische Disciplin eingerichtet, viele edle und unedle Kinder zur Schule angehalten, und im Worte Gottes fleißig unterweisen lassen. In eben diesem Jahre 804 ist auch Wiho der erste Bischof zu Osnabrück gestorben, und Meinardus oder Meingerus sein Nachfolger geworden. Auch ist um diese Zeit Hercumbertus der erste Bischof zu Minden mit Tode abgegangen, und Harduardus, ein heiliger Mann, der zweite Bischof alda verordnet worden. *(Wie der Autor Translationis S. Vita bezeugt, hat Hathuma am 1sten Tage Julii des Jahres 815 noch gelebt. Daher ist die Meinung der Antwerper, Eckard und Schaten ganz glaublich, dass er im selbigem Jahre am 9ten Tage August verschieden ist. Siehe oben unter 104. Nach gründlicher Rechnung ist Wiho der erste Bischof zu Osnabrück im Jahre 807 in die Unsterblichkeit übergegangen, nachdem er von erster Einsetzung an XXXII, von seinem ruhigen Besitz aber, das ist vom Jahre 785 an XXII Jahre lang seiner Kirche vorgestanden. Und da Wiho im Jahre 804 am 19ten Tage Decembers noch eine Urkunde (welche Heuseler als echt verteidigt) von Karl dem Großen erhalten hat, so ist fälschlich angegeben, dass er im Aprilmonat desselbigen Jahres gestorben sei. Die Mindischen Chroniken bezeugen zwar, dass Herumbert vor Karl dem Großen gestorben sei; jedoch ist das Jahr seines Hintrittes unbewusst. Er hat dem Kloster Fulda viele Geschenke übermacht, welche Eberhard in Trad. Fuldense anführt).*

119.

Im Jahre 808, als Godfridus König in Dänemark die Obitriten besiegte, hat Carolus Magnus seinen Sohn Karl mit großer Macht der Sachsen und Franken wider ihn ausgesandt. Dieser fiel den König an, und schlug ihn zurück. Ado, Urspergensis, Cranz Saxonia Libelle 2. *(Vorgehendes findet sich auch bei den fränkischen Annalisten. Von dem Wald und Verhacke (den Godfrid längs dem Dinafluss von dem Nord gegen das Baltische Meer hat erneuern lassen) bringen die fränkischen Annalisten Nachricht bei. Der Dinefluss (von welchem die Dänen, oder nach der Westphälischen Aussprache Diennen, den Namen führen) ist von der Hecke und dem Tore, so heute noch Däneweck heißt, in folgenden Zeiten Hegedor, endlich Egdor, und Eider genannt worden. Dieser ist der Grenzfluss*

zwischen den Sachsen und Dänen. Im Jahre 809 hat Trasico Herzog der Obotriten mit Hilfe der Sachsen die Hauptstadt der Schmelbinger erobert. Diese nennt der Moissiacensische Annalist Connoburg, Eckard aber Chamoburg oder Hamburg. In selbigem Jahre hat Graf Egbert, der heiligen Ida Ehemann, auf Befehl des Karls die Stadt Essefeld gegen die Dänen erbaut. Sie die fränkischen Annalisten, Eckard etc.).

120.

Im Jahre 810 wurde von Karl dem Großen ein heftiger Krieg wider Godfrid den König von Dänemark vorgenommen. Sie waren auf beiden Seiten gerüstet, eine Feldschlacht zu halten. Gleichwie den Godfrid, der in Friesland eingefallen war, sich gerühmt hat, er wolle dem Kaiser selbst ein Treffen liefern, welcher sich erstlich an der Lippe, hernach an der Weser gegen ihn gelagert hatte. Weil aber mittlerweile der König von Dänemark von einem aus seinen Reisigen erstochen wurde, so hat Hemmingus seines Bruders Sohn und sein Nachfolger, mit dem Kaiser Frieden gemacht. Aimoinus, Ado, Urspergensis, Cranz & alii. *(Diese ist jene Verwüstung von Friesland, welche Ludger seiner Schwester Heriburgis vorgesagt hat mit dem Ausdruck, er werde in diesem Zeitpunkt von der Welt schon verschieden, sie aber noch beim Leben sein).*

121.

In diesem Jahre hat der Kaiser den heiligen Eridagum gen Hamburg als einen Verweser der christlichen Religion gesandt. Er war Willens, denselben zu einem Erzbischof über alle Länder im Norden, das ist gegen Mitternacht zu verordnen. Dieses ist aber wegen des Krieges der Dänen mit Carolo, auch wegen des gedachten Eridagi frühzeitigen Todes verhindert worden. Johann Petersen in der Holsteinischen Chronologie. *(Wie Karl der Große den sächsischen Völkern, so er im Jahre 804 in Frankenland verbannte, in diesem Jahr 810 abermals Erlaubnis erteilt, nach ihrer Heimat zurück zu ziehen. Und wie er zu Hamburg, welches im Jahre 809 erobert ward, eine Kirche erbaut, die Amalarius Erzbischof zu Trier eingeweiht, und wie er den Priester Heridagus derselbigen vorgesetzt hat, lässt sich aus einer Urkunde Ludewigs des Frommen vom Jahre 834, die bei Lindenbroch Page 125 unter den Hamburgischen Privilegien verzeichnet ist, deutlich ersehen).*

122.

Im Jahre 812 ist nach der Meinung Barnardi Wittii Widekindus Herzog in Westphalen und Engern gestorben, und in der Kirche zu Engern (die er gebaut und gestiftet hat) begraben worden. Alda sind vor Zeiten diese Versen (ut testantur Hermannus Mindensis, Joannes de Essendia, & Wernerus Rolevinck) geschrieben gewesen:

**Ossa Viri fortis, cujus sors nescia mortis,
Iste locus claudit. Euge bone Spiritus audit.
Omnis mundatur, hunc Regem qui veneratur,
Aegros hic morbis Caeli Rex sanat & orbis**

Das ist:

**Eins starken Manns und Helds Gebein
An diesem Ort begraben sein.
Wer diesen König ehrt, zur Stund
Macht Gott denselben rein und gesund.**

Hieraus erscheint, dass zu selbiger Zeit bei Widekindi Grabe und Gebeine Wunderzeichen geschehen, und alda viele Kranken aus Gottes Gnade hergestellt worden seien. Er hat einen Sohn Wigbertum nachgelassen, welcher unlängst nach dieser Zeit ein neues Stift zu Wildeshausen aufgerichtet, und zu dem Ende Heiligtum von Rom dahin gebracht hat. Teste Urspergensis, Cranz & alii. *(In dem Verzeichnis des Jahres (in welchem Widekind verschieden ist) stimmen die Geschichtsschreiber nicht überein. Einige setzen seine Hintritt in dem Jahre 804, einige in dem Jahr 806, und andere in einem andern Jahr. Botho in Chronike picturato ad annum 807 führt an, Widekind sei von Gerolf einem schwäbischen Herzog ums Leben gebracht worden. Eckard urteilt folglich ganz richtig, dass (wenn Widekind von Gerolf ermordet worden sei) die Mordtat oder im Jahre 798, oder höchstens 799 verübt sei, weil in diesem Jahre Gerolf selbst von den Hunnen erschlagen worden ist. Eginhard ad annum 799. Benanntes Chronicon Bothonis schreibt dem Widekind zwei Kinder bei, Wigbert nämlich und Hasala oder Gisala. Diese ward vermählt mit Bruno oder Berno, dessen Sohn hieß Egbert, so mit der Ida verehelicht war, und aus derselben unter andern Kindern auch Ludolph Herzog der Ostsachsen gezeugt hatte. Walbert ein Sohn des Wigberts hat im Jahre 872 in Wildeshusen (so ein Sitz des Widekinds war) ein Kanonischen Stift errichtet. Meginhart in Translationis Alexandri; die Antwerper im Leben der heiligen Felicitas; Eckard in Hist. Genealogie Prine Saxonis; und Schaten Hist. Westphalia verteidigt, dass Wigbert ein Fundator des Gräflichen Stifts zu Vreden, und Walbert an diesem Ort beerdigt sei. Von dem Widekind ist bei dem Moser in den Osnabrückischen Geschichten einen weitläufigere Nachricht zu finden).*

123.

Im Jahre 813 ist zu Mainz ein Concilium gehalten worden, in welchem nebst vielen andern des Landes Westphalen und Sachsen Metropolitan, nämlich der Erzbischof zu Köln gegenwärtig gewesen. Alda ist von guten Werken, so bei dem Glauben sein müssen, von der Firmung und Bewahrung des Chrysams (*Salbung*), von den Quatemporn (*quatuor temporum: Eine in den frühesten Zeiten bestandenen Steueranlage*) oder Frohnfasten (*vierteljährliches Fasten*), von dem Fest der Himmelfahrt Mariae, von Kirchweihung und andern Festen, die man feiern soll. Auch von andern Dingen vieles verordnet worden, welches in jetzigen Zeiten in Zweifel gezogen wird.

124.

Zu dieser Zeit sind auch, Sigeberto teste, viele andere Concilia in Frankreich, nämlich zu Rheims, Turon, Kabilon und Arelat gehalten worden, in welchen man von Verdiensten guter Werke, de perceptione vitae aeternae pro Justitiae Meritis, & de operibus, quibus possit promereri vita aeterna, auch von Ordinierung der Priester, Beichte, Firmung, Chrisam, letzter Ölung und dem Messopfer, sowie auch von dem Gebet für die Lebendigen und Toten vieles verordnet und erneuert hat. Welches von jetzigen Sectarien getadelt und angefochten wird. Aus gedachten fünf Conciliis, wie auch aus dem Concilio, so zu Aachen gehalten worden, und aus noch andern, ist den Bischöfen, Priestern, Kanonichen und Klosterleuten genügsam angedeutet, wie sie sich verhalten sollen. Wollte Gott dass den heiligen Concilien und Gesetzen allenthalben fleißig nachgefolgt würde. *(Diese Concilia wird man in Collectione Concilia auch in Concilia Germanum ausdrücklich erklärt finden. Richulf Erzbischof zu Mainz hat im Jahre 813 am Oten Tage August das Zeitliche verlassen. Pagi & Eckard).*

125.

In diesem Jahre 813 hat Carolus Magnus das Königliche Dorf Ulm dem Kloster Augiae diviti (Reichenau) pro animae suae & parentum suorum remedio zugeeignet, wie aus der Kaiserlichen Donation, dessen Copie bei Naucloero zu sehen ist, erscheint. In dieser Donation hat auch der Kaiser angezogen, dass durch solche Wohltaten, die er den Klöstern erzeigt, Gott versöhnt, und der ganze Reichsstand befestigt werde. Weil die Mönche Tag und Nacht dem Gottesdienste abwarten, und mit ihrem unaufhörlichen Gebet ihm einen gnädigen Gott machen können. Dieses will sich mit dem neuen Evangelio Luther (dass nämlich ein Spezialglaube alles allein ausrichten könne, dass die Klöster nur Schulen gewesen sind, die Gebete der Mönche für die Lebendigen und Abgestorbenen unnützlich, und die Klöster abzuschaffen, oder zu zerstören seien) keineswegs reimen noch vergleichen.

126.

Im Jahre 814 ist Carolus Magnus in ein Fieber und Seitenstechen gefallen, und im 72sten Jahre seines Alters gestorben. Weil nun dieser löbliche Kaiser ein wahrer Apostel der Sachsen und Westphälinger gewesen ist, muss ich vermelden, welchergestalt hernach im Jahre 1166 seine Gebeine erhoben, er aber unter die Heiligen gezählt, und vom Kaiser Friderico dem Ersten der Stadt und Kirche zu Aachen gegeben worden sei folgendes Privilegium, so ich bei Henrico de Hervordia in Libro de temporibus memorabilioribus in lateinischer Sprache gefunden habe, aber im Deutschen hierher setze, und also das zweite Buch beschließe:

Friderich Römischer Kaiser, allezeit Mehrer des Reichs, zu ewiger Gedächtnis der Sache. Nachdem Wir durch Vorsehung und Ordnung göttlicher Gütigkeit in die Regierung und Verwaltung des Römischen Reichs getreten sind, haben wir vor und nach begehrt, dass wir den löblichen Königen und Kaisern, unseren Vorfahren, und besonders dem großen, berühmten und herrlichen Kaiser Carolo in dem Leben und der Regierung nachfolgen, auch nach seinem Vorbild der Kirchen und des Reichsstands Recht und Gerechtigkeit durch unser ganzes Reich unverletzt und unbeschwert erhalten und bewahren mögen. Denn Carolus (welcher allein seine Gedanken, Gemüt und Meinung dahin gerichtet hatte, dass er den Lohn des ewigen Lebens erhalten möge) wie viele Bistümer hat er zur Erweiterung der Ehre christlichen Namens und Vermehrung des Gottesdienstes und wahrer Religion gestiftet? Wie viele Kirchen und Klöster hat er vom Grund an aufgebaut? Wie reichlich die selbigen begabt? Wie hat er seine Mildtätigkeit und vielfältige Almosen in allen Ländern sowohl diesseits als jenseits des Meeres scheinen und leuchten lassen? Dieses alles können seine eigenen Werke und viele Geschichtsbücher augenscheinlich bezeugen. Er ist zwar in Erweiterung des christlichen Glaubens und Bekehrung der heidnischen barbarischen Völker (die er mit dem Worte und dem Schwert dem Joch des Glaubens unterworfen hat) ein wahrer Apostel, ein trefflicher starker Held gewesen, und hat das äußerliche Schwert seine Seele nicht durchdringen können. Doch haben ihm das tägliche Leiden, die großen Sorgen, Mühe, und die vielfältigen Kriege, die er zur Bekehrung der Ungläubigen führen musste, die Märtyrer-Krone erworben. Wir aber verehren hier auf Erden diesen heiligen Beichtiger, welcher, wie wir in keinen Zweifel

ziehen, aus diesem Leben mit wahrer Busse und reiner Beichte zu Gott gewandert, und herrlich im Himmel gekrönt worden ist. Darum sind wir durch seine Werke und Verdienste ermuntert, und freudig gemacht, auch durch des Durchlauchtigen Königs in Engelland Henrici inständiges Bitten bewegt worden, mit Vorwissen und Willen des Papstes Paschalis, und mit Rat aller unserer Fürsten, sowohl der weltlichen als der geistlichen, zur Erhebung und Kanonisierung seines heiligen Körpers zu Aachen am Tage der Geburt Christi einen herrlichen Hof zu halten. Und demnach haben wir zum Lob und Ehre des Namens Christi, auch zur Bestätigung des Römischen Reiches, und zum Heil und Wohlfahrt unserer geliebten Gemahlin Beatricis der Kaiserin, und unserer Söhne Friderici und Henrici seinen heiligen Körper mit einer großen Schar der Fürsten, Priester, und gemeinen Volkes, mit geistlichen Lobgesängen, auch mit Furcht und Ehrerbietung erhoben 4. Calendario Januar.

Und ist dieser Brief gegeben im Jahre nach der Menschwerdung Christi 1166

(Man siehe hierbei das Leben des heiligen Karls des Großen bei den Antwerpern am 28sten Tage Jänners, welche gleichermaßen das Leben des seligen Widedinds anführen).

